

Tarife & Preise badenova Ökostrom WÄRME PUR/DUO

Gültig ab: 01.01.2024



Wir liefern ausschließlich TÜV-NORD-zertifiziertes Ökostrom.

Allgemeine Preise der Grundversorgung Strom in Niederspannung zur Raumheizung

Preisstufe	monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh	
	netto €	brutto €	netto ct	brutto ct
	HT	10,73	12,77	24,138
NT			21,558	25,65

Sonderpreise zur Raumheizung

Preisstufe	monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh	
	netto €	brutto €	netto ct	brutto ct
	HT	10,73	12,77	24,034
NT			19,954	23,75

Ökostrom Wärme PUR gilt für Verbrauchseinrichtungen zur Raumheizung, für die Lieferung zum allgemeinen Preis im Rahmen der Grundversorgung in Niederspannung. Für die Lieferung zum allgemeinen Preis im Rahmen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung und für die Ersatzversorgung im Übrigen, gelten die auf [badenova.de/ersatzversorgung](https://www.badenova.de/ersatzversorgung) veröffentlichten allgemeinen Preise.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen von badenova.

Ökostrom WÄRME PUR und Ökostrom WÄRME DUO gelten bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) wie auch einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Produktspezifische Informationen gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Die Erstlaufzeit der Sonderpreise Ökostrom WÄRME DUO beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Sonstige Kündigungsmöglichkeiten und -fristen richten sich nach Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom WÄRME SOLO/DUO/WÄRMEPUMPE.

Ab einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die Zeitzonen für Ökostrom WÄRME:

Im Netzgebiet der badenovanETZE GmbH

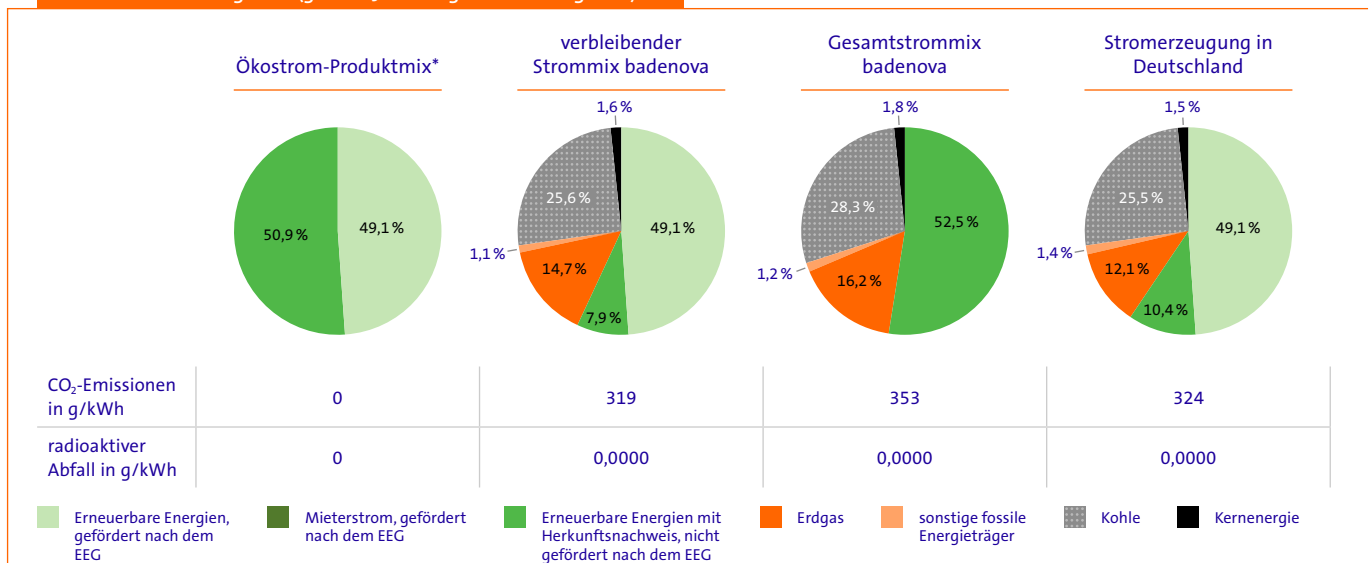
HT = Normallastzeiten:

NT = Schwachlastzeiten:

täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

Stromkennzeichnung 2023 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Seit Jahren treibt badenova die Energiewende maßgeblich mit voran. Ein Beleg hierfür sind unsere Stromprodukte für alle Privat- und Gewerbekunden (nach Standardlastprofil). Diese sind bereits seit 2008 zu 100% atomstromfrei und seit 2011 sogar automatisch zu 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien.

Herkunft Ökostrom: 57,36% Norwegen, 12,01% Finnland, 8,75% Spanien, 7,50% Lettland, 4,74% Schweden, 2,98% Deutschland, 2,37% Kroatien, 2,09% Portugal, 1,51% Italien, 0,67% Frankreich, 0,02% Österreich

* Ökostrom-Produktmix gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% Erneuerbare Energien. Gilt auch für die Ökostrom-Produkte der White Label Partner von badenova. Für in 2024 und 2025 neu eingeführte Produkte liegen keine endgültigen Daten zum verwendeten Produktenergeträgemix vor. Aus diesem Grund ist eine Stromkennzeichnung im Sinne von § 42 EnWG noch nicht möglich. Ab 2024 werden die Ökostrom-Produkte wie folgt ausgewiesen: bestehend zu 100% aus erneuerbaren Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0 g/kWh CO₂-Emissionen, 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall.

1. badenova Energie GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb der Vertriebsgebiete für *Ökostrom WÄRME PUR/DUO* zu den zuvor genannten Preisen an. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wer sich für eine abweichende Abrechnung entscheidet – monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich –, zahlt einmalig 32,73 Euro (brutto) und je zusätzlicher Abrechnung 29,60 Euro (brutto).

2. Im Nettopreis sind enthalten:

	Euro/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde) – HT*		1,730
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde) – NT*		0,623
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag)		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage)		0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage)		0,000
Netzentgelt je verbrauchte Kilowattstunde – HT		7,270
Netzentgelt je verbrauchte Kilowattstunde – NT		2,440
Netzentgelt Grundpreis	60,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	13,74	
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile		
HT	73,74	12,624
NT		6,687
Stromeinkauf, Vertrieb, Service		
<i>Ökostrom WÄRME PUR</i> – HT		11,514
<i>Ökostrom WÄRME PUR</i> – NT	55,02	14,871
<i>Ökostrom WÄRME DUO</i> – HT		11,410
<i>Ökostrom WÄRME DUO</i> – NT	55,02	13,267

* Es werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Falls verschiedene Abgabensätze zur Anwendung kommen, ist der gewichtete kalkulatorische Durchschnittspreis angegeben.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

3. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
4. Damit die NT-Preisstufe von *Ökostrom WÄRME PUR/DUO* abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.
5. Im Netzgebiet der badenovaNETZE GmbH erfolgt die Tarifschaltung in der Regel durch Tonfrequenz-Rundsteuerung. Wird die Tarifschaltung über eine Schaltuhr vorgenommen, gilt immer die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), d. h. die Umschaltung auf die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) wird nicht vorgenommen.
6. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV).

Freiburg, im September 2024

Energiespartipps und mehr finden Sie auf badenova.de
 Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und
 Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für
 Energieeffizienz: www.bfee-online.de